

Topinambur *Helianthus tuberosus* im ProSpecieRara-Netzwerk

Stellungnahme ProSpecieRara, Version 6.1.2026

Ausgangslage aus Sicht der Kulturpflanzenvielfalt

Der Topinambur hat in der Schweiz seit dem 17. Jh. eine lange Tradition als Nahrungspflanze, welche ursprünglich aus Nordamerika nach Europa gelangte. Nach einer zunächst gewissen Bedeutung in der Ernährung der Menschen wurde Topinambur mit der Verbreitung der Kartoffeln ab der Mitte des 18. Jh. zunehmend aus dem Anbau verdrängt. Die Kulturpflanze hielt sich dennoch, bekam in den beiden Weltkriegen Bedeutung in der Versorgungssicherheit und dient bis heute als wertvolle Ergänzung in der menschlichen Nahrungspalette. Über diese Zeit wurde eine gewisse Vielfalt an Sorten genutzt. Bezüglich deren Ursprung ist jeweils unbekannt, ob sie in der Schweiz entstanden oder als Sorte aus dem Ausland eingeführt wurden. ProSpecieRara hat heute 11 Sorten in Erhaltung, deren Geschichte meistens bis auf die 1980 bis 1990er Jahre zurück bekannt ist, in einem Fall bis in die 1950er Jahre. Durch den Bund werden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen in Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL) aktuell 15 Akzessionen erhalten, bei acht davon handelt es sich um ProSpecieRara-Sorten, womit in der Schweiz total 18 Akzessionen erhalten werden. Die vorhandene Vielfalt weist ein interessantes Spektrum an unterschiedlichen Knolleneigenschaften im Anbau, der Lagerung und in der Küche auf.



Einstufung Topinambur als invasive, gebietsfremde Art

Nachdem die Pflanze seit 2014 auf der Watch List von Info Flora für potenziell invasive Neophyten in der Schweiz stand, wurde sie 2022 auf die offizielle Liste des BAFU der invasiven, gebietsfremden Arten gesetzt. Damit gilt sie als Pflanze mit nachgewiesenen Schäden in der Umwelt. Topinambur kann sich bei fehlender Kontrolle stark ausbreiten, besonders in gewässernahen Flächen, die für den Naturschutz relevant sind. Dort kann die einheimische, zu schützende Flora unterdrückt und damit die Biodiversität bedroht werden. Umfassende Informationen dazu liefert das Neophyten-Infoblatt zu Topinambur von Info Flora:
https://www.infoflora.ch/assets/content/documents/neophyten/inva_heli_tub_d.pdf

Informationspflicht

Für Topinambur gilt die Informationspflicht gemäss Art. 5 der Freisetzungsverordnung ([FrSV, SR 814.911](#)). Das bedeutet, wer Topinambur «in Verkehr bringt», muss Abnehmer:innen über die Problematik informieren. Hierfür wurde durch den Cercle Exotique eine Informationsempfehlung «Invasive Neophyten im Verkauf» erstellt. Von diesem [Infoblatt](#) (2020) wurde durch den Kanton Zürich eine [aktualisierte Version](#) (2024) erstellt, in der für Topinambur ein Verkaufsverzicht vorgeschlagen wird, mit der Fussnote «Anbau unter Einhaltung von Sicherheitsmassnahmen für die Nahrungsmittelproduktion möglich».

Handhabung ProSpecieRara und Sensibilisierung

Wie in der Ausgangslage beschrieben, hat Topinambur als Nahrungspflanze eine kulturhistorische Bedeutung für die Schweiz. Als Nahrungspflanze spielt Topinambur heute nach wie vor eine gewisse Rolle und die vorhandene Sortenvielfalt soll gemäss den [Zielen von ProSpecieRara](#) sowie gemäss dem [NAP-PGREL](#) erhalten bleiben. Dazu tragen die Erhaltung, die Verbreitung und die Nutzung durch das ProSpecieRara-Netzwerk von Sortenerhalter:innen und Gütesiegelbetrieben wesentlich bei.

Gleichzeitig muss der möglichen Gefährdung der einheimischen Flora durch unkontrollierte Topinambur-Ausbreitung Rechnung getragen werden. ProSpecieRara sensibilisiert deshalb hiermit alle Akteur:innen im **Umgang mit Topinambur** folgendermassen:

- Der **Anbau von Topinambur soll in einem kontrollierten Rahmen** stattfinden, so dass die Ausbreitung ausserhalb der Anbaufläche verhindert wird.
- **Im Garten** kann der Anbau in Pflanzkübeln oder mit Wurzelsperren um das Beet kontrolliert werden. Gezieltes Jäten ist als Ergänzung dazu empfohlen, kann aber als einzige Vorkehrmassnahme zu unsicher sein.
- **Im Feld** sollte der Anbau nicht in der Nähe von Feuchtgebieten geschehen. Um das Feld sollte eine genügend breite Pufferzone vorhanden sein, deren Bewirtschaftung gezielt die Ausbreitung des Topinamburs verhindert, z.B. in Form einer Ackerfläche, welche spätestens im Sommer (Juli bis August) vor der Knollenbildung der nächsten Generation gefräst wird, oder in Form einer relativ intensiv genutzten Schnittwiese (3-5 Schnitte).
- **Bei Potential zur Samenbildung** sollten die Pflanzen spätestens zum Ende der Blüte geschnitten und zur Sicherheit im Kehrachtsack entsorgt werden. Dies bitte infolge der Klimaerwärmung als mögliches Zukunftsszenario im Auge behalten, auch wenn es momentan kein Thema sein sollte.
- **Kompostbewirtschaftung und Erds substrat-Verschiebung** im Bewusstsein möglicher Verschleppung von Topinambur-Knollen vornehmen. Zur Vorbeugung von ungewollter Topinambur-Verbreitung können Pflanzenreste der öffentlichen Grünabfuhr mitgegeben werden, die für eine professionelle Kompostführung mit genügend hoher Hitze sorgt (alternativ: Knollen im Kehracht entsorgen). Zur Wiederverwendung von Erds substrat aus Topinambur-Pflanzkübeln sollte das Substrat gesiebt und auf Rhizom- und Knollenreste kontrolliert sowie am neuen Standort auf aufkommende Topinamburpflanzen geprüft und gejätet werden. Knollen, Schnittgut und Erde nicht in Deponien entsorgen.
- **Die Verschleppung durch Mäuse** sollte bei den oben aufgeführten Punkten als möglicher Faktor zur ungewollten Ausbreitung mitbedacht werden. Risikobeurteilung und Massnahmen sollten bei Bedarf auf Mausvorkommen angepasst werden.
- **Topinambur in Grünabfällen aus der Küche** vor dem Kompostieren genügend zerhacken, so dass keine keimfähigen Knollen verbleiben oder der öffentlichen Grünabfuhr mitgeben resp. im Kehrachtsack entsorgen.
- **Trotz allem: Geniessen Sie Topinambur** als wertvolles Nahrungsmittel oder hübsche Zierpflanze und schätzen Sie die erhaltene Sortenvielfalt.

Informations-Mithilfe durch Sortenerhalter:innen und Anbieter:innen von Topinambur des ProSpecieRara-Netzwerks

Die Sortenerhalter:innen und Anbieter:innen sind gebeten, Empfänger:innen von Topinamburknollen und -pflanzen auf diese Stellungnahme hinzuweisen. Es wird dazu empfohlen, die Abgabe von Topinambur mit folgender Kurzinformation zu begleiten:

Zum bewussten Umgang mit Topinambur *Helianthus tuberosus*

Topinambur gilt als invasiver Neophyt und kann bei unkontrollierter Verbreitung die heimische Biodiversität insbesondere in Feuchtgebieten und an Gewässern gefährden. Bitte tragen Sie Sorge dazu, dass der Topinambur nur in geschütztem Rahmen angebaut wird und sich ausserhalb davon nicht verbreitet. Abgesehen davon geniessen sie die hiermit erhaltene ProSpecieRara-Sorte und schätzen Sie die kulturhistorisch wertvolle Pflanze.

Weitere Infos:

